

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Verhinderungspflege (Freizeit-, Urlaubs- und Krankheitsvertretung)

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Bei einer Tagespflege handelt es sich um eine teilstationäre Einrichtung, in der pflegebedürftige Personen tagsüber betreut werden. Die Nacht und die Wochenenden verbringen sie in ihrer gewohnten Umgebung zuhause. In der Einrichtung erhalten die pflegebedürftigen Personen neben der Betreuung auch die notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Das Angebot umfasst ebenfalls die Beförderung zu den Einrichtungen und wieder zurück.

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bei den pflegenden An- und Zugehörigen
- Professionelle Versorgung der Pflegebedürftigen
- Neue soziale Kontakte, Bewegungs- und Aktivierungsangebote für die Pflegebedürftigen
- Leistung kann von Freunden oder Nachbarn erbracht werden, die die Pflegebedürftigen direkt vergütet und die anfallenden Kosten später von der Pflegekasse erstattet bekommt

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Die Finanzierung des Angebots findet über die Pflegekassen statt. Anspruch darauf haben pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5, wenn die Pflege im häuslichen Umfeld nicht im ausreichenden Maße sichergestellt werden kann. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen des Pflegegrades 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.

Der monatlich Höchstbetrag auf teilstationäre Pflege richtet sich nach dem Pflegegrad und umfasst:

- Pflegegrades 2: 689 Euro
- Pflegegrades 3: 1.298 Euro
- Pflegegrades 4: 1.612 Euro
- Pflegegrades 5: 1.995 Euro

Der Tagespflegeplatz kann je nach Bedarf, Budget und Verfügbarkeit von einem bis zu fünf Tagen die Woche gebucht werden. Die Ansprüche auf ambulante Pflegesachleistungen und/oder (anteiliges) Pflegegeld können weiterhin ohne Kürzung in Anspruch genommen werden.

An wen kann ich mich wenden?

Es existiert eine Vielzahl an verschiedenen Tagespflegeeinrichtungen. Einen Überblick über zugelassene Pflegeheime geben zum Beispiel die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung stellen. Diese sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung). URL:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/verhinderungspflege.html>

Sozialgesetzbuch (SGB XI). Elftes Buch. Soziale Pflegeversicherung (2022): § 39 SGB XI Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson. URL:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/39.html>

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.